



Dr. Margit Kraker  
Präsidentin des Rechnungshofes

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Wien, 15. Juli 2020  
GZ 830.000/132-PRST/20

#### **Parlamentarische Anfrage 2259/J–NR/2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete Herbert Kickl und weitere Abgeordnete haben am 9. Juni 2020 an mich die schriftliche Anfrage (2259/J) betreffend Prüfung COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gerichtet. Gemäß § 91a GOG–NR beschränkt sich das Fragerecht an die Präsidentin des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungsbe-  
reich des Rechnungshofes fallende Gegenstände, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes. Fragen zur Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes sind davon nicht um-  
fasst.

Dessen ungeachtet bin ich im Hinblick auf die in der Anfrage zitierte Presseinformation des Rechnungsho-  
fes gerne bereit, Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

#### **Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Prüfungen sind im Bezug auf die COVID-19-Hilfsmaßnahmen, insbesondere auch im Bezug auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Aussicht genommen?*
- *Ist in Aussicht genommen, die Tätigkeiten des Österreichischen Roten Kreuzes, insbesondere bei der Beschaffung des medizinischen Equipments mit Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungs-  
fonds, sowie die Tätigkeit des Österreichischen Roten Kreuzes im Zusammenhang mit der Auftrags-  
vergabe der Kampagne „Schau auf dich“, in die Prüfung des Rechnungshofes einzubeziehen?*

GZ 830.000/132-PRST/20  
Seite 2 / 2

Zunächst sei angemerkt, dass der Rechnungshof mit seiner Arbeit zwei Aspekte abdecken möchte: Erstens die Schaffung von Transparenz über die COVID-19-Maßnahmen und den diesbezüglichen Mitteleinsatz für die Bevölkerung sowie zweitens die Kontrolle über die Abwicklung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen und über die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Mittelverwendung.

Vor diesem Hintergrund plant der Rechnungshof – wie bereits im Nationalrat kommuniziert wurde – eine Reihe von Prüfungen:

- Gestartet wurde bereits die gebietskörperschaftsübergreifende Prüfung zu den „Covid-19-Maßnahmen – Struktur und finanzieller Umfang der Hilfsmaßnahmen“.
- Einer umfassenden Kontrolle sollen überdies die Zusammenarbeit der Behörden im Pandemie-Fall zwischen Bund und Ländern sowie die Verfügbarkeit und Nutzung von Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung unterzogen werden.
- Im Interesse der Transparenz und Rechenschaft hat der Rechnungshof bereits eine Prüfung des Härtefallfonds eingeleitet.

Wie im Bundesrechnungsabschluss 2019 dargelegt, wird der Rechnungshof im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2020 verstärkt über die COVID-19-Maßnahmen und die daraus resultierenden budgetären Effekte berichten. In diesem Zusammenhang spielt der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eine zentrale Rolle. Einzelne Aktivitäten der Ressorts zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, wie etwa im Zusammenhang mit Beschaffungen oder Auftragsvergaben, werden erforderlichenfalls analytischen und systematischen Prüfungshandlungen im Rahmen der § 9 RHG-Prüfung unterzogen.

Über diese bereits angekündigten Prüfungen hinaus weise ich darauf hin, dass die Prüfungsplanungen für die Jahre 2021 und folgende im Rechnungshof erst bevorstehen. Im Sinne des risikoorientierten Prüfansatzes des Rechnungshofes werden dabei die umfangreichen COVID-19-Maßnahmen des Bundes und der Länder jedenfalls einen Schwerpunkt darstellen.

### **Zur Frage 3:**

- *Wann darf mit der Vorlage einer Prüfung im Hinblick auf die COVID-19-Maßnahmen gerechnet werden?*

Der Rechnungshof plant, seine ersten Berichte zu den COVID-19-Maßnahmen zur Jahresmitte 2021 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen





